

# **Kleiner Bezirksparteitag SPD Weser-Ems**

**07. Mai 2021, 19:00 Uhr**

## **Vorläufige Tagesordnung**

- 1. Eröffnung und Begrüßung**
- 2. Beschlussfassung über die Tages- und Geschäftsordnung**
- 3. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission**
- 4. Bericht Johanne Modder (Mdl), Bezirksvorsitzende**
- 5. Bericht der Mandatsprüfungskommission**
- 6. Beratung und Beschluss über den Vorschlag des SPD-Bezirks  
Weser-Ems für die Landesliste zur Bundestagswahl 2021**
- 7. Anträge, Resolutionen und Entschließungen**
- 8. Schlusswort der Bezirksvorsitzenden**

# **Kleiner Bezirksparteitag SPD Weser-Ems**

**07. Mai 2021, 19:00 Uhr**

## **Vorläufige Geschäftsordnung**

1. Stimmberechtigt sind die von den Unterbezirken gewählten Mitglieder und die Mitglieder des Bezirksvorstandes.

Mit beratender Stimme nehmen teil:

- a) die Vorsitzenden der Bezirksarbeitsgemeinschaften bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter
  - b) die Revisorinnen und Revisoren
  - c) die Europa-, Bundes- und Landtagsabgeordneten
  - d) die Unterbezirksvorsitzenden
  - e) die Unterbezirks- und Regionalgeschäftsführer
  - f) die Mitglieder der Antragskommission
2. Der Kleine Bezirksparteitag ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend ist.
  3. Die Beschlüsse des Kleinen Bezirksparteitages werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit die Statuten der Partei nichts Anderes vorschreiben.
  4. Die Wahlen erfolgen nach der Wahlordnung der SPD.

Sollen in einem Wahlgang mehrere Funktionen besetzt werden (Listenwahl), sind die Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

5. Wahlvorschläge für Funktionen müssen bis zu einem vom Kleinen Bezirksparteitag festzulegenden Termin vorliegen.
6. Die Redezeit der Diskussionsrednerinnen und Diskussionsredner beträgt 2 Minuten. Sie erhalten in der Reihenfolge ihrer Meldungen das Wort. Die Wortmeldungen werden erst nach Beendigung des Referats oder der Berichte entgegengenommen. Sie erfolgen unter Angabe des Unterbezirks, dem der Redner angehört.
7. Initiativanträge müssen von mindestens 15 stimmberechtigten Mitgliedern unterschrieben sein. Der Kleine Bezirksparteitag entscheidet über die Zulassung eines jeden vorgelegten Initiativantrages.
8. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Die Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten außer der Reihenfolge das Wort. Die Abstimmung erfolgt, wenn je eine Rednerin/ein Redner für und gegen den Antrag gesprochen hat. Die Redezeit in Geschäftsordnungsdebatten beträgt 2 Minuten.
9. Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r) können außerhalb der Reihenfolge das Wort erhalten.
10. Persönliche Erklärungen sind nur am Schluss der Debatte zulässig. Sie müssen der Verhandlungsleitung schriftlich vorgelegt werden.
11. Während der Dauer der Sitzung des Kleinen Bezirksparteitages tagen seine Gremien parteiöffentlich.